

# Fünf Jahre ZIS

Von Prof. Dr. **Thomas Rotsch**, Augsburg

Die Idee, das Medium Internet zu nutzen, um eine strafrechtswissenschaftliche Online-Zeitschrift zu veröffentlichen, stammt noch aus meiner Kieler Assistentenzeit. Nachdem das Projekt sich dort aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisieren ließ, konnte die Zeitschrift mit dem Beginn meiner Vertretungszeit in Augsburg nach monatelangen Vorbereitungen zum 15.1.2006 erstmals erscheinen.

Das Konzept war von Beginn an darauf angelegt, die Herausforderungen anzunehmen, die in einer durch die fortschreitende Globalisierung und zunehmende multimediale Vernetzung gekennzeichneten Welt auch und gerade an das Strafrecht herangetragen werden. Dabei sollte zwar insbesondere die „Europäisierung“ und „Internationalisierung“ des Strafrechts in den Blick genommen, die nationale Strafrechtsdogmatik aber keineswegs ausgeblendet werden. Im Gegenteil war beabsichtigt, auch der deutschen Strafrechtswissenschaft die Möglichkeit zu geben, die Vorteile des Internet zu nutzen und so auch der nationalen Strafrechtsdogmatik auf einfache Weise effektiv und weltweit (wieder) Gehör zu verschaffen.

Als modernes Medium stellt das Internet dabei eine Fülle von Möglichkeiten zur Verfügung, die das traditionelle Printmedium naturgemäß nicht bieten kann. So steht zunächst grundsätzlich für jeden Beitrag unbeschränkt Raum zur Verfügung, so dass es möglich wurde, auch längere wissenschaftliche Aufsätze zu publizieren, die andernfalls gar nicht oder nur als – kostspielige – Einzelveröffentlichung hätten erscheinen können. Damit war und ist bis heute das Hauptziel der ZIS beschrieben – wenn man so will, „gegen den Zeitgeist“ –, die Möglichkeit zu bieten, einen (neuen) wissenschaftlichen Gedanken auf größerem Raum in der erforderlichen Breite und Tiefe zu entwickeln.

Auch lange Wartezeiten bis zur Veröffentlichung entfallen. Es liegt in der Natur des Mediums Internet, dass die bei traditionellen Printmedien notwendigen Planungs- und Vorlaufzeiten entfallen. Dementsprechend aktuell können die Beiträge ins Netz eingestellt werden.

Auch wenn die für Internetpräsenz, Redaktions- und Herausgebertreffen, Übersetzungen u.ä. aufgewendeten Kosten und insbesondere der Arbeitseinsatz meiner (früheren und aktuellen) Lehrstuhlmitarbeiter für die Zeitschrift mittlerweile immense Ausmaße angenommen haben, sollte die Benutzung nicht nur der jeweils aktuellen Ausgabe, sondern darüber hinaus des gesamten Archivs, kostenlos sein. Das hatte seinen Grund nicht etwa in der auch vor gut fünf Jahren bereits verbreiteten Mentalität eines Großteils der Internetnutzer, dass das dort Angebotene – unabhängig von seiner Qualität – nichts kosten dürfe, sondern vielmehr in dem Wunsch, den Inhalt einer strafrechtswissenschaftlichen Zeitschrift jedem Interessierten unproblematisch und weltweit zugänglich zu machen. Dank einer großzügigen Unterstützung der DFG konnte an diesem Konzept bis heute festgehalten werden.

Dem Ziel der einfachen Benutzung verpflichtet ist auch die logische Navigation auf der Homepage. Der Benutzer kann bequem entweder die gesamte Ausgabe oder auch nur

einzelne Beiträge abrufen und bei Bedarf ausdrucken. Über die Ablage sämtlicher älteren Ausgaben im Online-Archiv und eine bequeme Suchfunktion wird der jederzeitige Zugriff auf alle jemals erschienenen Beiträge gewährleistet. Die pdf-Ausgabe ist lesefreundlich gestaltet, sie erlaubt eine seitengenaue Zitierung wie jedes traditionelle Printmedium auch (etwa: *Roxin*, ZIS 2009, 565). Links auf ins Netz eingestellte Beiträge, seien es z.B. Aufsätze in der ZIS<sup>1</sup> selbst oder etwa andernorts verfügbare Entscheidungen<sup>2</sup>, erleichtern die Recherche.

Nachdem mit *Roland Hefendehl*, *Andreas Hoyer* und *Bernd Schünemann* prominente Mitherausgeber gefunden waren, konnte die Zeitschrift an den Start gehen. Die mit der Publikation der ersten Ausgabe naturgemäß verbundenen Befürchtungen bestätigten sich nicht. So wurde die neue Zeitschrift von Beginn an sehr freundlich aufgenommen, Berührungspunkte mit dem Medium Internet bestanden entweder schon nicht oder wurden schnell überwunden. Insbesondere die der Aktualität der jeweiligen Ausgabe geschuldete manchmal nicht zu vermeidende Kürze der Zeit für die Durchsicht und Korrektur der elektronischen Fahnen wurde und wird stets ohne Murren akzeptiert. Die größte Befürchtung, einmal ohne Beiträge dazustehen – Aufsätze „auf Vorrat“ einzuwerben verbietet sich naturgemäß, ist es seit jeher doch das Ziel gewesen, die von den Autoren eingereichten Beiträge nach Möglichkeit bereits in dem dem Veröffentlichungsangebot folgenden Monat zu publizieren –, wich bereits nach wenigen Ausgaben der Erleichterung, ja Begeisterung, als klar wurde, dass Aufsätze, Entscheidungsanmerkungen, Buchrezensionen u.a. schon nach kurzer Zeit sehr zahlreich eingingen. Das führte dazu, dass bereits im zweiten Jahr 14 statt der anvisierten zwölf Ausgaben erscheinen mussten. Mittlerweile wird im August pausiert und je nach Bedarf eine weitere Ausgabe in einem anderen Monat angeboten; auch das eine Möglichkeit, die nur das Medium Internet zulässt. Zu besonderen Anlässen wird eine Printausgabe hergestellt und gebunden, so etwa in dem Fall der *Jörg Tenckhoff* gewidmeten Festschrift, die als ZIS 3/2010 erschienen ist.<sup>3</sup> Bereits zwei Jahre nach dem Start der ZIS konnte die erste Ausgabe der Schwesterzeitschrift ZJS<sup>4</sup> erscheinen, die als juristische Ausbildungszeitschrift konzipiert ist, und dementsprechend sämtliche examensrelevanten Rechtsgebiete abdeckt. Während die ZIS monatlich mittler-

<sup>1</sup> *Roxin*, 2009, 565 finden Sie bspw. unter [http://www.zis-online.com/dat/artikel/2009\\_11\\_369.pdf](http://www.zis-online.com/dat/artikel/2009_11_369.pdf).

<sup>2</sup> Vgl. etwa den Beschl. des BVerfG v. 7.3.2011 – 1 BvR – 388/05 unter <http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/bverfg/05/1-bvr-388-05.php> oder die Entscheidung des BGH v. 16.3.2011 – 5 StR 581/10 unter <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=3d47c12c84433308642717fb327cf74&nr=55654&pos=0&anz=1>.

<sup>3</sup> Zu finden unter:

[http://www.zis-online.com/dat/ausgabe/2010\\_3\\_ger.pdf](http://www.zis-online.com/dat/ausgabe/2010_3_ger.pdf).

<sup>4</sup> [www.zjs-online.com](http://www.zjs-online.com).

weile nahezu 10.000 Abrufe verzeichnen kann, hat die ZIS – die zweimonatlich zum 1. eines jeden geraden Monats erscheint –, die Zahl von 30.000 Klicks pro Ausgabe schon seit einiger Zeit deutlich überschritten. Auch die Zahl der Abonnenten der – völlig unverbindlichen – jeweiligen Newsletter, mit denen das Erscheinen der aktuellen Ausgabe angezeigt wird, wächst noch immer täglich deutlich an.

Es mag ein Indiz für die freundliche Aufnahme der ZIS in Wissenschaft und Praxis sein, dass der Bitte, sich mit einem Beitrag an einer kleinen Jubiläumsausgabe zu beteiligen, eine beträchtliche Zahl von Kolleginnen und Kollegen gefolgt ist. Recht schnell zeichnete sich ab, dass schon aus logistischen und zeitlichen Gründen nicht wie ursprünglich geplant sämtliche Beiträge in einer Ausgabe unterzubringen waren. Die Schriftleitung hat sich daher entschieden, die Beiträge auf insgesamt drei Ausgaben – in den Monaten Mai, Juni und Juli – zu verteilen. Aus organisatorischen Gründen erscheinen die Beiträge nicht thematisch geordnet, sondern alphabetisch nach Autorennamen sortiert. Ich darf die Gelegenheit nutzen, mich auch auf diesem Wege bei allen Autoren dieser und der folgenden wie auch früherer Ausgaben für ihre Mitwirkung, Geduld und ihr Verständnis sowie – in manchen Fällen – auch die kurzfristige, überobligationsmäßige und unbürokratische Mithilfe bei Korrektur-, Zitier- und Stilfragen ganz herzlich zu bedanken und hoffe, dass die ZIS auch in Zukunft ein vom Wissenschaftler wie vom Praktiker als Leser und als Autor gern und häufig in Anspruch genommenes Medium bleibt. Ad multos annos!